Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.

STADT NIDDERAU

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-19/2024	
Fachbereich:	10 FB Zentrale Dienste
Fachdienst:	10.7 FD Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
Sachbearbeiter/in:	Tanja Klähn
Datum:	07.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	19.02.2024	beschließend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	26.02.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	14.03.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Bewerbung für das Förderprogramm "Dorfmoderation" zur Vorbereitung eines Förderantrags für das Förderprogramm "Dorfentwicklung"

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Nidderau stellt 2024 zwei Förderanträge für das Förderprogramm "Dorfmoderation" - einmal für das Pfaffenhof-Areal und einmal für die Erstellung eines Kommunalen Entwicklungskonzepts (KEK).
Mit der Erstellung des KEK bereitet die Verwaltung eine Bewerbung für das Förderprogramm "Dorfentwicklung" zur Umsetzung der Ergebnisse aus den Moderationsprozessen vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgehend von der Höchstsumme der förderfähigen Kosten für beide Projekte ein Eigenanteil von jeweils bis zu 16.875 €. D.h. insgesamt ca. 34.000 €. Entsprechende Angebote von potenziellen Moderatoren müssen für beide Projekte noch eingeholt werden.

Sachdarstellung:

Der Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen und der Fachdienst Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing schlagen gemeinsam vor, sich im April 2024 mit zwei (teilweise aufeinander aufbauenden) Projekten parallel für das Förderprogramm "Dorfmoderation" zu bewerben:

Projekt 1)
Zum einen soll eine Förderung für die Moderation und Konzepterstellung bezüglich des Pfaffenhofareals beantragt werden. Der Arbeitskreis Pfaffenhof hat seit seiner Neugründung zahlreiche Ansätze und Ideen entwickelt, die nun im Rahmen eines professionell begleiteten Moderationsprozesses in ein schlüssiges und umsetzbares Nutzungskonzept gegossen werden sollten. In diesem Moderationsprozess müssen insbesondere auch realistische Betreiberstrukturen für die im Raum stehenden Nutzungsideen ausgearbeitet sowie bauliche Kostenschätzungen für die multifunktionale Nutzung erstellt werden. Dieses Vorgehen ist nach einem gemeinsamen Beratungstermin zu möglichen Fördermitteln auch von den Mitgliedern des Arbeitskreises gewollt und wird voraussichtlich nach der nächsten AK-Sitzung als Anliegen an die Verwaltung herangetragen.

Projekt 2)
Zum anderen schlägt die Verwaltung vor, zeitgleich eine zweite Dorfmoderation zur Erstellung eines Kommunalen Entwicklungskonzeptes (KEK) zu beantragen. Ein kommunales Entwicklungskonzept beschreibt auf ca. 40-80 Seiten den Ist-Zustand in einem definierten Betrachtungsgebiet (insbesondere historische Ortskerne), deckt Stärken- und Schwächen in einer SWOT-Analyse auf und leitet daraus Handlungsfelder ab.

Ein solches gesamtstädtisches KEK ist Voraussetzung für die Bewerbung um eine Aufnahme in das Förderprogramm "Dorfentwicklung". In das KEK können bereits die Ergebnisse aus Projekt 1 (Pfaffenhof) einfließen.

Das Förderprogramm "Dorfentwicklung" zielt mit seinen vielfältigen Förderansätzen darauf ab, "Innenentwicklung zu stärken, Ortskerne zu erhalten und zu entwickeln, bürgerschaftliches Engagement vor Ort zu unterstützen und dadurch die Wohn- und Lebensqualität in unseren Dörfern zu verbessern. Hierbei spielt neben der Förderung von kommunalen bzw. öffentlichen Gebäuden und Flächen auch die Privatförderung von Gebäuden im Ortskern eine wesentliche Rolle."

Die Dorfentwicklung verfolgt grundsätzlich einen gesamtstädtischen Ansatz, sodass die Betrachtung nicht nur auf ein festgelegtes Areal in einem Ortsteil beschränkt werden darf. Stattdessen sollten mehrere Ortskerne betrachtet werden. Der Förderzeitraum beträgt nach Bewilligung sechseinhalb Jahre. Förderbeginn für die Stadt Nidderau wäre nach geplanter Einreichung des KEK und Bewilligung des Förderschwerpunkts in 2025 voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2026.

Bauamt und Stadtmarketing sehen das Dorfentwicklungsprogramm als Möglichkeit, verschiedene bestehende oder zeitnah aufkommende Problemfelder in den Ortskernen in einem integrierten Rahmen anzugehen. Dazu gehören neben der Aufwertung des Pfaffenhofgeländes z.B. die langfristige Umnutzung des alten Feuerwehrgerätehauses in Eichen sowie weiterer leerfallender Feuerwehrhäuser aufgrund der anstehenden Bauprojekte. Zusätzlich können auch Privateigentümer von Beratung und finanziellen Fördermöglichkeiten profitieren und Sanierungen oder Umbauten fördern lassen. So könnte ein Anreiz für Eigentümer von "Problemimmobilien" in zentraler Lage wie z.B. Pflücksburger Hof oder Bachweiderhof geschaffen werden.

Gefördert werden in der Dorfmoderation je nach Finanzkraft der Kommune 55-75% der Netto-Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 37.500 €.

Eine Präsentation zum Dorfentwicklungsprogramm mit relevanten Fördersätzen ist der Vorlage beigefügt.

Freigabe:

gez. Andreas Bär	gez. Corinna Wagner	gez. Tanja Klähn
Dezernatsleiter/in	FB-Leiter/in	FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):
1. Finanzielle Auswirkungen
2. Präsentation Dorfentwicklungsprogramm